# **Stadt Bergisch Gladbach**

# Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich	Drucksachen-Nr.	
Beauftragter für technische Großprojekte	137/2006	
	X Öffentlich	
	Nichtöffentlic	h
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ♥	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Rat	23.03.2006	Entscheidung

# Tagesordnungspunkt

"Anbindung an die A 4"

und

"Antrag der Stadtratsfraktion der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V. vom 08.03.2006 zur neuen Zufahrt zur B 55 über den Bahndamm"

## **Beschlussvorschlag:**



- 1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach bekräftigt zur Anbindung an die A 4 seine Beschlussfassung vom 13.12.2005. Er begrüßt den Beschluss des Regionalrats vom 17.02.2006 und fordert den Landtag nochmals auf, die Bahndammtrasse in den Landesstraßenbedarfsplan aufzunehmen.
- 2. Der Rat wird sich in den weiteren Planungsschritten des Landes für einen möglichst optimalen Lärmschutz der Anlieger der Trasse unter Berücksichtigung einer umweltverträglichen Einbindung in die Siedlungsstruktur einsetzen.

<-(a)

#### Sachdarstellung / Begründung:



#### 1. Aktueller Sachstand

#### a. Aktuelle Beschlusslage in den städtischen Gremien

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 09.10.2003 mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und SPD beschlossen, dass die Planungen zur Anbindung an die A 4 auf der Grundlage der konkret bestimmten Bahndammtrasse weitergeführt werden sollen. Die Stadt beantrage die Aufnahme dieser Trasse in den Landesstraßenbedarfsplan. Der Beschluss war mit der Bedingung versehen, dass die Trasse untertunnelt werde. Dem Beschluss lag der Planfall 6 der Machbarkeitsstudie aus 2003 zu Grunde, der an der Querspange beginnend eine Weiterführung der Bahndammtrasse bis zur Brüderstraße vorsah.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2005 den Beschluss einerseits unter Hinweis auf die seit vielen Jahren bestehende Landesverpflichtung zur Anbindung an das überörtliche Straßensystem bekräftigt.

Andererseits wurde die Forderung einer Untertunnelung durch den Beschluss modifiziert. Nunmehr wird ein "möglichst optimaler Lärmschutz für Anwohner" als städtisches Ziel definiert.

## b. Umsetzung der Beschlüsse durch die Verwaltung

Nach dem Hauptausschussbeschluss wurde von der Verwaltung mit Schreiben an den Landesbetrieb Straßenbau NRW die Aufnahme in die Integrierte Gesamtverkehrsplanung / den Landesstraßenbedarfsplan beantragt.

Über die Ratsresolution hat die Verwaltung umgehend das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen informiert.

In der Integrierten Gesamtverkehrsplanung ist <u>von einem Fachgutachter im Auftrag des</u> <u>Landesministeriums</u> bereits bei einer ersten Vorabbewertung der Trasse festgestellt worden, dass noch eine korrekte endgültige Bewertung erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang ist die Verwaltung gebeten worden, Angaben zur verkehrlichen Anbindung der Trasse nachzureichen. Dieser Aufforderung ist sie nachgekommen.

Die Teilung des Vorhabens in zwei Bauabschnitte (1. Bauabschnitt bis zur Kölner Straße, 2. Bauabschnitt von der Kölner Straße bis zur A 4) wurde gewählt, weil der o.a. Planfall 6 im Abschnitt von der Kölner Straße bis zur Brüderstraße ohne eine unmittelbare neue Autobahnanschlussstelle keine nennenswerten Verkehrswerte aufwies.

Die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe der Unrechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns und der Manipulation entbehren jeder Grundlage und werden vom Bürgermeister – nicht zuletzt im Interesse der betroffenen Verwaltungsmitarbeiter – entschieden zurückgewiesen.

#### c. Beschlussfassung im Regionalrat

Die Verkehrskommission des Regionalrats (Sitzung am 09.02.2006) und der Regionalrat selbst (Sitzung am 17.02.2006) haben das Vorhaben im Rahmen des Regionalen Vorschlags zum Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan beschlossen. Dabei wurde der 1. Bauab-

schnitt aufgrund eines Nutzen-Kosten-Quotients von 3,63 in die Stufe 1 der Maßnahmen (Realisierung bis 2015) aufgenommen. Der zweite Bauabschnitt in Stufe 2.

#### d. Weitere Verfahrensschritte

Der Landesstraßenbedarfsplan wird auf der Basis der regionalen Vorschläge vom Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Es folgen ein Linienbestimmungsverfahren nach Straßen- und Wegegesetz NRW sowie ein Planfeststellungsverfahren.

### 2. Nochmalige Befassung der städtischen Gremien

Der Hauptausschuss wird sich in seiner Sitzung am 14.03.2006 im Zusammenhang mit Anträgen der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN mit dem Thema A 4 – Anbindung befassen.

Der Bürgermeister hat den Punkt erneut auf die Tagesordnung des Rates gesetzt. Er möchte dem Rat – auch in Anbetracht der öffentlichen Diskussionen – die Gelegenheit geben, seinen politischen Grundsatzbeschluss für die Bahndammtrasse erneut zu bekräftigen.

Konkrete Fragen zur Linienführung sowie den daraus resultierenden technischen und finanziellen Folgewirkungen sowie zur Ausgestaltung des konkreten Lärmschutzes für die Anlieger werden erst in den weiteren Verfahrensschritten geklärt werden können, aber auch geklärt werden müssen.

# 3. Antrag der Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg vom 08.03.2006 zur neuen Zufahrt zur B 55 über den Bahndamm

Die Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg hat mit Schreiben vom 08.03.06 (eingegangen per Fax am 09.03.) beantragt "die Themen Bahndammtrasse und L 286n auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen".

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

"Ziel dieses Antrags ist die Feststellung, wie die Resolution des Rates vom 13.12.05 zu verstehen ist. Bekanntlich gibt es hierzu gegenteilige Ansichten. Die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt haben einen Anspruch darauf, dass der Rat keine zweideutigen Beschlüsse fasst." <-@

Finanzielle Auswirkungen:		
· ·		
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		
2. Jährliche Folgekosten:		
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		
- objektbezogene Einnahmen:		
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		
5. Haushaltsstelle: -		